

## Nachholklausur Bausteine des Rechts

Die Nachholklausur zur Veranstaltung Bausteine des Rechts findet am

**17. August 2020 von 8.30 – 10.30 Uhr**

statt. Teilnehmen dürfen Studierende, die im Haupttermin nicht bestanden haben oder ein ärztliches Attest für den Haupttermin vorweisen können. Die Klausur wird als e-Klausur über wiseflow abgehalten. Wer datenschutzrechtliche Vorbehalte gegen diese Prüfungsform hat, hat die Möglichkeit, die Klausur als Präsenzklausur abzulegen. **Beachten Sie dazu unbedingt die nachstehenden Hinweise.** Ihre Entscheidung teilen Sie uns bitte im Elearningkurs (<https://elearning.uni-bayreuth.de/course/view.php?id=26816>) bis zum einschließlich **10. August 2020** mit. Eine zusätzliche Anmeldung über Campus Online ist unerlässlich.

1. Wurden Sie **positiv auf den SARS-CoV-2-Erreger getestet oder zeigen Sie relevante Symptome (Husten, Schnupfen, laufende Nase, tränende Augen, Schwindel, Kopfschmerzen, Geschmacksverlust, Abgeschlagenheit)**, müssen wir Sie **zwingend von der Prüfung ausschließen. Dies gilt auch, wenn Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu nachweislich an Covid-19 Erkrankten hatten oder aus dem Ausland eingereist sind. Ein Erscheinen am Prüfungsort ist in diesem Fall strengstens untersagt!**
2. Bewegen Sie sich frühzeitig in die Nähe des Prüfungsraumes, da dieser 45 Min. vor Prüfungsbeginn geöffnet wird und die Organisation des Einlasses mehr Zeit in Anspruch nehmen wird als üblich.
3. Halten Sie **jederzeit einen Abstand von mindestens 1,5 m** zu anderen Personen ein.
4. Der Prüfungsraum, der von Ihnen zu benutzende Eingang und der Ihnen zugewiesene Sitzplatz wird Ihnen gesondert mitgeteilt. Bitte beachten Sie diese Mitteilungen unbedingt.
5. Am Eingang des Prüfungsraums dürfen sich keine Schlangen von mehr als 10 Personen bilden. Sollten bereits 10 Personen anstehen, müssen Sie in gebührender Entfernung warten, bis die Schlange kürzer ist.
6. Waschen Sie kurz vor dem Betreten des Prüfungsraums Ihre Hände gründlich mit Seife (ca. 30 Sekunden). Beachten Sie, dass Aufstehen (bspw. zum Aufsuchen der Toiletten) während der Prüfung schwierig sowie extrem zeitaufwendig auch für andere Bearbeiter sein kann.
7. Setzen Sie vor dem Betreten des Raumes eine Schutzmaske (Alltagsmaske) auf. Erst ab Prüfungsbeginn dürfen Sie Ihre Maske abnehmen. Nach dem Ende der Prüfung bis zum Verlassen des Raumes ist die Maske wieder aufzusetzen.
8. Zeigen Sie der hinter einer Plexiglas-Scheibe sitzenden Aufsichtsperson unaufgefordert Ihren Studierendenausweis vor.
9. Begeben Sie sich auf dem kürzesten Weg zu dem Sitzplatz, der Ihnen mitgeteilt wurde. Einen Aushang mit der Sitzplatzverteilung wird es nicht geben, um Gruppenbildung vor diesem Aushang zu vermeiden.
10. Berühren Sie **ausschließlich Ihren eigenen Arbeitsplatz.**
11. Die Klausurunterlagen liegen verdeckt auf Ihrem Platz. Diese dürfen erst umgedreht werden, sobald Sie von einem Aufsichtsführenden dazu aufgefordert werden. Bei Prüfungsende werden Sie analog aufgefordert, die Unterlagen wieder umzudrehen. Nichtbeachtung der Anweisung wird als Täuschungsversuch gewertet.
12. Eventuelle Fragen können während der Prüfung nur laut gestellt werden.
13. Am Prüfungsende wird Ihnen von den Aufsichtspersonen mitgeteilt, wann und in welcher Reihenfolge der Prüfungsraum verlassen werden darf.

**! Etwaige Verstöße werden von den Aufsichtspersonen streng geahndet und können, insb. bei Unterschreiten des Mindestabstands, das Hinzuziehen der Polizei zwingend machen. !**

Ferner führen Verstöße zum sofortigen Ausschluss von der Prüfung, die sodann als nicht bestanden gewertet wird.